

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung
Sachkonto	617 900 000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Kostenstelle	660 00 401 Verkehrsentwicklungsplan, Konzepte zur Verkehrslenkung/-steuerung, Entwurf von Verkehrsanlagen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		417.270,41 €
Davon bereits verplant		417.270,41 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		132.668,76 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung
Sachkonto	542 500 000	Zusch. für lfd Zwecke von verbunden Unternehmen/SV
Kostenstelle	660 00 401 Verkehrsentwicklungsplan, Konzepte zur Verkehrslenkung/-steuerung, Entwurf von Verkehrsanlagen	
Investitions-Nr.		
		132.668,76 €

Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		132.668,76 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Magistrat hat am 15. September 2008 beschlossen, einen „Verkehrsentwicklungsplan Kassel 2025“ zu erstellen. Inhalt dieses Planes sollte es sein, eine aktuelle Datenbasis zu erarbeiten und für den Prognosehorizont 2025 alle relevanten Fragestellungen der zukünftigen Entwicklung von Verkehr und Mobilität im Stadtgebiet zu untersuchen. Die Erarbeitung eines Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) ist notwendig, weil der städtische Generalverkehrsplan aus dem Jahre 1990 nicht mehr aktuell ist und der Gesamtverkehrsplan des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) aus dem Jahre 2003 den Planungshorizont 2010 mittlerweile überschritten hat.

Bei der Formulierung der konkreten Aufgabenstellung zeigte es sich, dass eine isolierte Betrachtung für das Gebiet der Stadt Kassel nicht sinnvoll ist. Durch die zahlreichen Verflechtungen der Stadt mit dem Umland wurde in Gesprächen mit dem ZRK, der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG AG) und dem Nordhessischen Verkehrs Verbund (NVV) vereinbart, den VEP für die Region Kassel gemeinsam auszusprechen und zu finanzieren.

Im Sommer 2010 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Kassel und den Partnern entworfen, in der auch die Kostenbeteiligung geregelt ist. Bei der Aufstellung des Haushalts 2011 war die Beteiligung von KVG AG und NVV noch nicht bekannt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2011 der Kooperationsvereinbarung zugestimmt und die Vergabe des VEP an die Bietergemeinschaft Planersocietät und Gertz Gutsche Rümenapp beschlossen. Der Auftrag umfasst ein Honorar von 549.939,16 €. Darin sind auch die Finanzierungsanteile der KVG und des NVV enthalten (82.827,78 € und 49.840,98 €), die als zweckgebundene Mehreinnahme überplanmäßig im Rahmen der Gesamtfinanzierung bereitgestellt werden sollen.

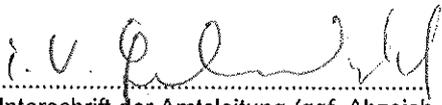
Bedingt durch die anstehende Kommunalwahl finden im März und April keine Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt. Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme bitten wir daher im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Entscheidung des Magistrats gemäß Ziffer 2.1.6 der Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen herbeizuführen.

Die Beauftragung des VEP an die Bietergemeinschaft Planersocietät / Gertz Gutsche Rümenapp ist für März 2011 erforderlich. Falls sich die Beauftragung verzögert, können die im Frühjahr geplanten, umfangreichen Verkehrszählungen nicht mehr durchgeführt werden. Da die Zählungsergebnisse Voraussetzung für die Erstellung des Verkehrsmodells sind, wird sich ansonsten die Bearbeitung des VEP um acht Monate verschieben, da erst im Herbst wieder valide Verkehrsdaten außerhalb von Ferienzeiten etc. erfasst werden können.

Die Bietergemeinschaft geht bisher von einer Beauftragung im März aus und hält entsprechende Personalressourcen vor. Sie hat bereits angedeutet, dass eine Verzögerung des Projekts zu einer Kostensteigerung um 5 % führen kann. Dies würde im vorliegenden Fall ca. 25.000 – 30.000 € bedeuten. Die Bindefrist für das Angebot läuft Mitte März ab.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung müssen die deckungsgleichen Kostenbeteiligungen der KVG AG und des NVV aus der Kooperationsvereinbarung als zweckgebundene Einnahmen berücksichtigt / herangezogen werden.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift